

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans

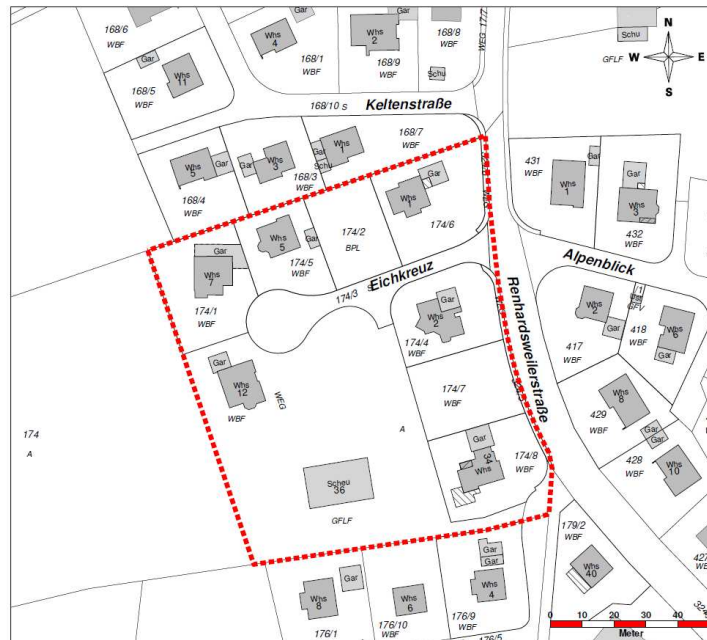
„Eichkreuz“

der Gemarkung Braunenweiler

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 28.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Eichkreuz“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. In selber Sitzung wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.06.2021

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Eichkreuz“ wurde bei seiner erstmaligen Aufstellung im Jahre 1989 nur in einem Teilbereich zur Rechtskraft gebracht. Der andere (südliche Teil) verblieb im Außenbereich, dessen Erschließung wurde aber nachrichtlich dargestellt und durch den Bau eines Trichters bereits vorgesehen. Durch die spätere Entwicklung des Baugebiets „Erlenstauen“ wurde die vorhin genannte Außenbereichsfläche zum unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Da der Besitzer des Areals die Fläche teilweise bebauen lässt, ist ersichtlich, dass die damals geplante Erschließung nicht mehr umsetzbar ist und der damals erbaute Trichter zur weiteren Erschließung nicht mehr notwendig ist.

Aus diesem Grund wird der damals als Verkehrsfläche ausgewiesene Bereich zum allgemeinen Wohngebiet umgewidmet. Im gleichen Zuge findet eine Überplanung des gesamten Geltungsbereichs statt um die dortige bauliche Entwicklung steuern zu können.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im laufenden Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird vom 29.11.21 bis einschließlich 03.01.2022 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Falls das Rathaus auf Grund der anhaltenden Coronakrise erneut für die Öffentlichkeit geschlossen werden muss, bitten wir Sie, zur Einsichtnahme der Bebauungsplanunterlagen einen Termin mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Telefonnummer 07581/207-301 oder per Mail an stadtplanung@bad-saulgau.de zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung eingestellt.

Bad Saulgau, den 18.11.2021

Doris Schröter
Bürgermeisterin